



Ergänzungsblatt zu

8305-0290 Ausgabe 5 vom 15.06.2015
8305-0297 Ausgabe 5 vom 15.06.2015
8305-0334 Ausgabe 3 vom 15.06.2015
8305-0344 Ausgabe 6 vom 02.08.2021
8305-0345 Ausgabe 3 vom 20.04.2023
8305-0348 Ausgabe 2 vom 10.06.2021

5 Farben-Tarndruck der Bundeswehr
3 Farben-Tarndruck der Bundeswehr
Wüstentarndruck der Bundeswehr
Schneetarndruck der Bundeswehr
Multitarndruck der Bundeswehr
Bänder und Gurte mit Tarndruck bzw. Tarnfarben

In den o.a. Technischen Lieferbedingungen ist unter Punkt 3.2 „Bescheinigung der Prüfergebnisse“ ergänzend einzufügen.

„Falls die geforderten VIS/NIR-Remissionswerte und / oder CIELab-Farbwerte aus technischen Gründen nicht eingehalten werden, ist mit in diesen TL geforderten Prüfbescheinigungen für das fertig ausgerüstete Flächengebilde eine Abweichungsgenehmigung einzureichen.

Diese ist vom zugelassenen Hersteller / Drucker bei der zulassenden Stelle, dem WIWeB, zu beantragen.

Zwischen Abweichungsgenehmigung und Prüfbescheinigungen des fertig ausgerüsteten Flächengebildes muss ein eindeutiger Bezug gegeben und die genehmigte Partie des fertig ausgerüsteten Flächengebildes aus den Dokumenten durchgängig ersichtlich sein.“